



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

# Schulstart 20/21 und Corona

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das neue Schuljahr hat für die Beschäftigten an Schulen und die Schüler\*innen mit vielen Unsicherheiten begonnen.

Die entsprechenden Pläne und Leitfäden sind auf den allerletzten Drücker entstanden, ohne dass die Beschäftigtenvertretungen oder die Gewerkschaften und Verbände einbezogen worden wären. Es wird – Stand bis heute – verpflichtend eine Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts in geschlossenen Räumen geben. Wie sinnhaft diese zulässige Anordnung der Bildungsverwaltung ist und wie diese konkret gestaltet werden soll – darüber kann man trefflich streiten. Es wird Aufgabe der Schulen sein, praktikable Umsetzungen zu finden und es sollte unabdingbar sein, hier auch den individuellen Bedürfnissen und Befürchtungen der Kolleginnen und Kollegen Rechnung zu tragen.

Der „*Handlungsleitfaden für Schulleitungen zum Einsatz von Dienstkräften mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf in der Berliner Schule*“ gibt an, wie mit diesen Kolleginnen und Kollegen umzugehen ist.

Den konkreten Einsatz der Beschäftigten aus der Risikogruppe muss die Schulleitung anhand dieses Leitfadens entscheiden. Dieser enthält u.a. Vorschläge wie: Korrekturen auch für andere Lehrkräfte im Präsenzunterricht, das Erstellen von Hörbüchern,...

## **Einsatz:**

Nach wie vor soll die ärztliche Bescheinigung der Kolleginnen, die wegen einer Covid-19-relevanten Vorerkrankung für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen, genügen. Die Schulleitung führt mit den betroffenen Dienstkräften ein persönliches Einsatzgespräch, bei dem die Möglichkeit besteht, eine Person des Vertrauens, gerne auch aus der Beschäftigtenvertretung – hinzu zu ziehen. Die Schulleitung erstellt für jede dieser Dienstkräfte eine individuelle Gefährdungsbeurteilung gegebenenfalls und auf alle Fälle bei Unstimmigkeiten unter Einbeziehung des Betriebsarztes, **nicht** Amtsarzt. Danach soll die Schulleitung über die zu erbringende Dienstleistung entscheiden und ein weiteres Einsatzgespräch führen. Hier sollten die Beschäftigtenvertretungen unbedingt hinzugezogen werden, da die daraus resultierenden Maßnahmen der Mitbestimmung der Beschäftigtenvertretungen unterliegen.

Unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegeben sind und Einvernehmen zwischen Schulleitung und Beschäftigten hergestellt ist, hat dann der Einsatz in der Schule oberste Priorität.

## Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen

### **Erfassung der Arbeitszeit/ Dokumentation der Arbeitsergebnisse:**

Der Leitfaden beinhaltet darüber hinaus mehrere Regelungen, die der Mitbestimmung unterliegen und die nun ohne die Mitbestimmung der Beschäftigtenvertretungen bekanntgegeben wurden.

Dies gilt auch für die im Leitfaden aufgeführten Regelungen zur Arbeitszeit.

Die Kriterien der Arbeitszeiterfassung müssten vorgelegt werden und sind mitbestimmungspflichtig.

Gleiches gilt für die Dokumentation der Arbeitsergebnisse. So soll die zu erbringende Dienstleistung dokumentiert und der Schulleitung regelmäßig vorgelegt werden. Auch hier sind die Voraussetzungen dafür mitbestimmungsrelevant.

Wobei es selbstverständlich ist, dass übertragene Aufgaben zeitnah und dem Arbeitsaufwand und dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget angemessen zu erledigen sind.

***Sollte Ihre Schulleitung dies oder ähnliche Vorgaben aus dem Leitfaden umsetzen wollen, weisen Sie die Schulleitung auf die fehlende Mitbestimmung der Beschäftigtenvertretung und auf die einvernehmliche Absprache mit der Schulaufsicht hin. Diese hat die Schulleitungen informiert, von der Arbeitszeiterfassung und der regelmäßigen Dokumentation von Arbeitsergebnissen Abstand zu nehmen und sich auf die konkreten Arbeitsergebnisse zu beziehen.***

***Ansonsten lassen Sie sich bei uns über das weitere Vorgehen beraten.***

### **Homeoffice:**

Der Handlungsleitfaden fordert von den Beschäftigten, bei einer Tätigkeit im Homeoffice sicherzustellen, dass die Grundsätze des Datenschutzes eingehalten werden.

Tatsächlich ist eine Arbeit im Homeoffice nur nach der Rahmendienstvereinbarung Telearbeit möglich. Danach stellt der Arbeitgeber den ergonomischen Arbeitsplatz und die Dienststelle sorgt genauso für die Datensicherheit.

Die Dienstzeiten im Homeoffice sollen verbindlich vereinbart werden. Auch hier unterliegt eine solche Regelung der Mitbestimmung und der angegebene Umrechnungsfaktor von 1,5 für Unterrichtsstunden ist zwar allgemein gebräuchlich, aber nirgendwo rechtsverbindlich festgeschrieben.

Feste Kommunikationszeiten zu vereinbaren, in denen man für Kolleginnen, Kollegen, Schulleitungen, Eltern und dergleichen verlässlich erreichbar ist, sind hingegen sicherlich zielführend. Diese sollten aber dem Beschäftigungsrahmen entsprechen. Der Teilzeit angemessen muss man z.B. nicht zwingend täglich erreichbar sein!

### **Testung:**

Es gibt für das pädagogische Personal die Möglichkeit der kostenlosen Testung mittels Terminvereinbarung. Obwohl es selbstverständlich sein sollte, sei aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen, vereinbarte Termine abzusagen, wenn man verhindert ist. Dann haben nämlich andere Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit diese wahrzunehmen.

Den Handlungsleitfaden der Senatsverwaltung finden sie auf der Seite des Personalrats.

<http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf>

Michaela Ghazi  
(Vorsitzende)